



Der Inhalt des Lageplanes wurde gem. § 1 Abs. 2 BauPrüfVO auf das zur Beurteilung des Antrages Erforderliche beschränkt.  
 Die Höhen beziehen sich auf NNH und wurden aus den 3D-Messdaten der Landesvermessung interpoliert.  
 Flächengrößen bzw. eingeklammerte Maße wurden aus Koordinaten ermittelt.

Es wurde nicht überprüft, ob für die gezeigte Verkehrsfläche eine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche gem. § 2 Str-VgNW erfolgt ist.  
 Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass das dargestellte Baugelände frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist. Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine erneute Überprüfung insbesondere der Höhenangaben erforderlich.

**Achtung!**  
 Die mit K gekennzeichneten Grenzmaße und Grenzabstände aus der digitalen Liegenschaftskarte sind nicht verbindlich, da es sich (noch) nicht um „festgestellte“ Grenzen i. S. d. § 19 Abs. 1 VermKatG NRW handelt. (siehe auch § 3 Abs. 3 BauPrüfVO NRW)

**Zeichenerklärung ALLGEMEIN**

Gemeinsdengrenze	--- --	Kartierungsnachweis für Grenzpunkte	o
Gemarkungsgrenze	--- --	vermark	o
Flurgrenze	--- --	unvermark	o
Flurücksgrenze	--- --	Geländehöhe	• 70,33
geplante Flurücksgrenze	--- --	interpolierte Höhe	• (70,33)
Gebäudeumföline	--- --	geplante Höhe	• 70,33
Nutzungsgrenze	--- --	Rotations	o
Abwasserkanal Schmutzwasserleitung	--- --	Verkehrsschild	o
Abwasserkanal Regenwasser	--- --	Halteschild	o
Grundstückentwässerung Regenwasser	--- --	Anpflanzung	o
Grundstückentwässerung Schmutzwasser	--- --	Latrine	o
Grundstückentwässerung Mischwasser	--- --	Pöschelreichte	o
Mauer	--- --	Denkmal	o
Zaun	--- --	Schallkanten	o
Hecke	--- --	Mast	o
Grünfläche	--- --	Schacht	o
neue versiegelte Fläche	--- --	Hydrant oberirdisch	o
vorhandene versiegelte Fläche	--- --	Hydrant unterirdisch	o
		Streifenarkasten	o
		Baum	o
		U-Linien, u. s. w.	o
		Konkrete Fundamente	o
		Scheber	o
		Wasser	o
		Gas	o
		Strom	o

**BAURECHT**

Baugelände gemäß BauNutzungsverordnung	WS	Öffentliche Verkehrsfläche vorhanden	o
kleines Wohngebiet	WR	geplant bzw. festgesetzt	o
allgemeines Wohngebiet	WA	verkehrsberuhigter Bereich	o
Dorfgebiet	MD	öffentliche Parkfläche	o
Mischgebiet	MI	öffentliche Grünfläche	o
Kerngebiet	MK	Private Grünfläche	o
Gewerbegebiet	GE	Stellplätze	St
Industriegebiet	GI	Garagen	Ga
Wochenendhausgebiet	SW	Kinderspielfeld	o
Sondergebiet	SO	Geh-, Fahr- und Leitungsrecht	o
offene Bauweise	o	Umgrenzung von Flächen zur Pflege und zum Schutz von Natur und Landschaft	o
geschlossene Bauweise	g	Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Natur und Landschaft	o
Nur Einzel- und Doppelhäuser zugelassen	g	Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung	o
Zahl der Vollgeschosse	o	Abstandsfläche gem. § 8 BauO NRW	o
Höchstgrenze z.B. zweigesch. z.B.	o	Abstandsfläche	o
Grundflächenzahl	GRZ	Plätze für Abfallbehälter	M
Geschossflächenzahl	GFZ	DACHFORM	o
Baumassenzahl	BAZ	Satteldach	o
GRZ/BAZ z.B.	o	Walmdach	o
GRZ/BAZ z.B.	o	Zeltdach	o
Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung	o	Pultdach	o
Stadtbegrenzungslinie	o	Schindeldach	o
Baulinie	o		
Baugrenze	o		
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	o		
Grenze des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes	o		
Bauliche Anlagen vorhanden	o		
Bauliche Anlagen geplant	o		
Bauliche Anlagen beseitigen	o		
Bauliche Anlagen unterirdisch	o		
Endgeschüb-/Fußbodenhöhe	EFH		
Hauptgeschübhöhe	HGH		
Oberkante Fertigfußboden	OKFF		
Fußhöhe	FH		
Wandhöhe	WH		
Hauszugang, Einfahrt	o		
Grenze des Baugrundstückes	o		
Kanal	KD		
Deckel	KS, KE		
Sohle, Einlauf	o		

**Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure**  
 Dipl.-Ing. Bernhard Schemmer  
 Dipl.-Ing. Martin Wülfing  
 Dipl.-Ing. Patrick Otte

Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Tel. 02861/9201-0 • Fax 02861/9201-33 • www.swo-vermessung.de

**Amtlicher Lageplan zum Bauantrag**  
 §35 BauGB Bauen im Außenbereich  
 Maßstab 1 : 1000

Baugenehmigungsbehörde: Kreis Borken  
 Gesch.B.Nr.: 210999

Vorhaben: GE 6.0 164 (WEA-5 und WEA-6)  
 Bauherr: Anthornshook Bürgerwind GbR  
 Gemeinde: Heek

Orientierung

Gemarkung: Heek	Flur: 2	Flurstück: 41, 45
<b>Art und Maß der baulichen Nutzung</b> (Berechnung nach § 2 Abs. 2 BauPrüfVO auf Beiblatt)		
Bebauungsplan Nr.:	Grundflächen-Geschossflächen	Bauliche Nutzung (m <sup>2</sup> ) bzw. (gr <sup>2</sup> )
Baugebiet:	Baumassenzahl (1)	
Anzahl der zulässigen Vollgeschosse:		
Fläche des Flurstücks	zusätzliche	zusätzlich
Fläche vor der Stadtbegrenzungslinie	bestimmte	vorhanden
Fläche des Flurstücks, die nicht im Bauland liegt (§19 Abs 3 BauNVO)	bestimmte	bestimmte
Fläche des Baugrundstückes	bestimmte	bestimmte
Grundfläche		
Geschossfläche		
Baumasse		
Baulasten:	o siehe Anlage	o nicht vorhanden
Der Inhalt des Lageplanes habe ich zur Kenntnis genommen. Mit dem Bauvorhaben bin ich einverstanden.		
Für die Übereinstimmung von Projektentwurf und Bauzeichnung.		
Der Lageplan wurde auf Grund amtlicher Unterlagen und eigener öffentlicher Aufnahme vom..... hergestell.		
Die Richtigkeit der Eintragung des geltenden Planungsrechts wird gewährleistet.		
Der Projektentwurf liegt den Bauzeichnungen im Maßstab 1:100 vom..... zugrunde.		
Bauherr:	den	Borken, den
	Architekt:	
(Unterschrift)	(Stempel, Unterschrift)	Öffentl. best. Verm. Ing. (Siegel)

**Legende**

	-Permanente Kranstellfläche
	-Permanente Zuwegung
	-Temporäre Zuwegung
	-Temporäre Montage-/Lagerflächen

Die temporären Flächen sind dauerhaft frei von Bewuchs anzulegen. Ausbau gem. Herstellerangaben/Bauleitung